

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 09 / 2024

Antragsteller: Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V.

Maßnahme: 21. Werkstattwoche „Kunst“ vom 22. – 26.07.2024

Beschreibung der Maßnahme:

Unter der Leitung der freiberuflichen Künstler Klaus-Dieter Ullrich (Diplom Maler / Grafiker), Pauline Ullrich (Diplom bildende Kunst, Plastik / Keramik) und dem Künstler Jan Herzog (Diplom bildende Kunst, Plastik / Keramik) plant der Antragsteller im Zeitraum vom 22.07. – 26.07.2024 ihre 21. Werkstattwoche „Kunst“ in den Räumlichkeiten des Städtischen Kulturhauses Wolfen. Die Thematik der künstlerischen Werkstattwoche wird zum 2ten mal die „Paradiesgärten und Dergleichen“ sein. Die Umsetzung ist mit der Arbeit an Hand Stuckgips Reliefs und in der Bildergestaltung, die mit Kaseinmalerei oder Bronzefarben farbig gestaltet werden, geplant. Es sollen die gemalten Objekte in einem Bild schichtweise aufgebaut werden und somit eine 3D Absetzung einzelner Bildelemente (Zweidimensionale Bildgestaltung) hervorgearbeitet werden. Im ersten Teil der Werkstattwochen werden Jugendliche, Kindern und Erwachsene die theoretischen und erforderlichen Grundlagen zur Bildgestaltung (Zweidimensionaler Malerei / Gipsplastiken) durch Herr Ullrich vermittelt und im zweiten Teil wird eine Begleitung der Künstler Frau Ullrich und Herrn Herzog für die gestalterische Umsetzung angeboten. Im Fokus des Antragstellers liegt die theoretische und praktische Wissensvermittlung von Kunstthematiken unter Anleitung von professionell ausgebildeten Künstlern.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 2.169,00 EUR

beantragte Fördersumme: 1.200,00 EUR

Kostengliederung:

Aufwandsentschädigung Künstler (Anleitung mit max. 15,-€ / Std.): 1.530,00 EUR

Transportkosten / Fahrkosten (mit 0,20€ / km nach BRKG): 114,00 EUR

Materialkosten: 500,00 EUR

Werbekosten (Plakate, Flyer): 25,00 EUR

beantragt Gesamtkosten: 2.169,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 2.169,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel: 30,84% = 669,00 EUR

Landesmittel: 0,00% = 0,00 EUR

Bundesmittel: 0,00% = 0,00 EUR

sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand: 13,83% = 300,00 EUR

private Spenden / Sponsoren: 0,00% = 0,00 EUR

beantragte Förderung Landkreis: 55,33% = 1.200,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 1.200,00 EUR
55,33% von Gesamtkosten 2.169,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 19.09.2023 i. V. m. d. Nachtrag inkl. der Änderungsanzeige zum Kosten- und Finanzierungsplan vom 14.02.2024 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.05.2024 beantragt und mit vollständiger Aktenlage mit dem Bescheid vom 14.02.2024 bereits bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zwecken:

§ 2 (1) – Zweck des Vereins ist die Förderung kultureller Bestätigungen in der bildenden Kunst. Sie wird insbesondere verwirklicht durch:

- regelmäßige Übungsstunden,
- Vorbereitungen und Ausgestaltung von Ausstellungen,
- Wochenendlehrgänge und
- Besuch von Ausstellungen.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.